

Anmeldeformular Frühlingsfest Kaldenkirchen 18. – 19. April 2026*



1. Kontaktdaten:

Name des Ausstellers:	
Anschrift:	
Ansprechpartner:	E-Mail:
Telefon:	Mobil:
Kurzbeschreibung des Standes: (wichtige Angabe für unsere Pressemitteilung)	

***Der Betreiber haftet für Inhalt und Zuwegung des Standplatzes. Er haftet für jeden Personen- oder Sachschaden, der durch seinen Betrieb entsteht.**

2. Standgebühren:

(bitte ankreuzen)	Art des Standes	Preis	Stromanschluss (bitte ankreuzen)		Wasseranschl. erforderlich (bitte ankreuzen)
			230 V	380 V	
	Verkaufsstand für den Verkauf von Waren etc. (sonstige Aussteller)	100,00 EUR			
	Stand mit Essens- und Getränkeausgabe (sonstige Aussteller)	250,00 EUR			

Jeder Teilnehmer sorgt für evtl. benötigte Kabeltrommeln sowie Abfallsäcke oder Mülleimer vor dem Stand. Die Müllentsorgung obliegt dem jeweiligen Standbetreiber selbst. Beim Verkauf von Essen/Getränken muss jeder Betreiber sich um die Einhaltung der vom Ordnungsamt vorgeschriebenen Bedingungen und Regeln kümmern.

*** ACHTUNG! Das Frühlingsfest ist in diesem Jahr zu folgenden Zeiten geplant:
Samstag, 18. April 2026, ab 16.00 Uhr (nur Essens- und Getränkestände + Verkaufsstände)
Sonntag, 19. April 2026, ab 11.00 Uhr (Essens- und Getränkestände + Verkaufsstände)**

Alle **Stände müssen am Samstag bis 13.00 Uhr** nach Absprache mit dem Marktmeister aufgebaut werden.
Alle **Stände müssen am Sonntag bis 10.00 Uhr** nach Absprache mit dem Marktmeister aufgebaut werden.
Die jeweilige Standortbestimmung wird Ihnen noch mitgeteilt bzw. vor Ort besprochen.
Marktmeister Mobil: 01522/6734252

3. Unterschrift / Zahlung:

Datum / Unterschrift:
Bitte dieses Formular bis zum 25. März 2026 zurücksenden an: kaldenkirchenaktiv@gmail.com Die Zahlung muss bis zum 2. April 2025 erfolgen. Erst dann wird die Standreservierung gültig! Bankverbindung: Kaldenkirchen Aktiv: Volksbank Krefeld IBAN: DE06 3206 0362 0020 3310 03

Es gelten im Übrigen die umseitigen Ausstellungsbedingungen!

Ausstellungsbedingungen

1. Der Veranstalter ist berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn:
 - a) Der Aussteller seine Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere seine Zahlungsverpflichtungen, nicht rechtzeitig erfüllt.
 - b) Durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu befürchten ist, die Veranstaltung gegen geltende Gesetze verstößt, die Mieträume und Außenmietflächen in Folge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden können, oder aus ähnlichen schwerwiegenden Gründen.
 - c) Die erforderlichen, öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse nicht vorliegen.
2. Rücktritt und fristlose Kündigung sind dem Aussteller gegenüber unverzüglich zu erklären und mitzuteilen. Macht der Veranstalter von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, so hat der Aussteller weder Anspruch auf Schadensersatz noch auf Ersatz seiner Auslagen, oder des entgangenen Gewinns.
3. Bei Ausfall der Veranstaltung erfolgt Gutschrift oder Rückzahlung von bereits geleisteten Beträgen der Aussteller.
4. Der Veranstalter ist berechtigt, Ware, die nicht den Anforderungen entspricht, auszuschließen.
5. Name, Vorname und Anschrift sind am Verkaufsstand gut sichtbar anzubringen.
6. Die Aufnahme von Unterausstellern bedarf der Genehmigung des Veranstalters.
7. Bei Veranstaltungsende ist der Ausstellungsplatz besenrein zu verlassen.
8. Den Anweisungen des Veranstalters oder dessen Personal oder dessen Bevollmächtigten ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachten kann Marktverbot erfolgen.
9. Die Standgebühren sind mit der Anmeldung zur Zahlung fällig.